

RS Vwgh 1988/4/13 87/03/0123

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.04.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §45 Abs2;

VStG §3 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Schlüssigkeit eines Gutachtens eines medizinischen Sachverständigen zur Frage, ob zum Tatzeitpunkt beim Beschuldigten Zurechnungsfähigkeit auf Grund eines pathologischen Rauschzustandes vorgelegen ist.

Schlagworte

Beweismittel Sachverständigenbeweis Medizinischer Sachverständiger Beweiswürdigung Wertung der Beweismittel

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987030123.X02

Im RIS seit

13.04.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at